

Institut für

### Vorschlag für die zu erbringenden Leistungen im Promotionsstudium

Zwischen der Doktorandin/dem Doktoranden

und ihrer/seiner Betreuerin / ihrem/seinem Betreuer

werden die folgenden im Promotionsstudium zu erbringenden Leistungen vereinbart:

Leistungen	Semester (WS o. SS jj)	SWS/ Umfang

\_\_\_\_\_, den \_\_. \_\_. \_\_  
Ort

\_\_\_\_\_, den \_\_. \_\_. \_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Betreuer/-in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Doktorand/-in

Hiermit bestätige ich, dass ich über die Angebote der Graduiertenakademie und des Zentrums für Hochschuldidaktik für die Zertifikatsprogramme *ProDocTUC*, *ProDocTUC+*, *Hochschuldidaktik* sowie *Hochschuldidaktik+* informiert bin.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Doktorand/-in

**Auszug aus der Promotionsordnung vom 15.11.2016 in der Fassung vom 17.01.2023:**

**§ 3 Zweck und Formen der Promotion**

(6) Das Promotionsstudium dauert in der Regel sechs Semester. Inhalt und Umfang der zu erbringenden bzw. erbrachten Leistungen dokumentiert die Fakultät in jedem Einzelfall dem Vorschlag der Betreuerin oder des Betreuers folgend, wobei die Angebote der Graduiertenakademie besonders zu berücksichtigen sind. Leistungsnachweise für das Promotionsstudium können auch durch die Teilnahme an curricularisierten Promotionskollegs, wie z. B. Graduiertenkollegs der DFG, PHD-Programmen des DAAD und DFG o. Ä. erbracht werden.

(7) Leistungsnachweise im Sinne dieser Ordnung sind Teilnahmebestätigungen. Leistungsnachweise durch Prüfungen sind nicht erforderlich.

Gemäß § 7 (1) b) sind die Leistungsnachweise des Promotionsstudiums nach § 3 (6) dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens beizufügen.